



Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr. 42/003/2026	Erstellt am 11.02.2026	
Sachgebiet 42 - Kreisjugendamt 42.2 - Wirtschaftliche Jugendhilfe	Verfasser Schieder, Thomas		
Gremium	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.03.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	13.04.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	20.04.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff Planung des Jugendhilfehaushalts für das Haushaltsjahr 2026			
Anlagen: Entwurf Jugendhilfehaushalt 2026			

Vorschlag zum Beschluss:

Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts 2026 wird dem Kreisausschuss und dem Kreistag wie vorgelegt empfohlen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Jugendhilfehaushalts bis zur Vorlage an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Beschlussfassung über den Haushalt 2026 entsprechend der weiteren Entwicklung anzupassen.

Vorlagebericht

Der Zuschussbedarf im Jugendhilfehaushalt beläuft sich im Jahr 2026 voraussichtlich auf 15.261.150,00 €. Im Vergleich zum Jahr 2025 ist der Zuschussbedarf nahezu unverändert (Stand 16.02.2026: 15.488.240,86 €) und liegt unter dem Wert aus dem Jahr 2024 in Höhe von 16.116.836,79 €.

Der Pro-Kopf-Zuschussbedarf je Einwohner des Landkreises (ausgehend von 104.643 Einwohnern lt. Statistischem Landesamt) beträgt im Jahr 2026 145,84 €.

Die einkalkulierten Steigerungen bei den Ausgaben für die einzelnen Hilfen sind im Wesentlichen auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen. Sowohl im Bereich der ambulanten Hilfen als auch im teil- und vollstationären Bereich ist mit einer Erhöhung der Tages- bzw. Stundensätze aufgrund der tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten sowie der gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise zu rechnen. Dementsprechend waren, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Fallzahlen, bei einigen Haushaltsstellen die Ansätze gegenüber dem Vorjahr anzuheben.

Bei den Kindertagesstätten sind die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Ausgaben für die Übernahme der Beiträge für Kinderbetreuung auffallend (HHSt. 45410.77140 / 45410.77141). Diese sind im Wesentlichen auf die gestiegenen Beiträge der Kindertagesstätten zurückzuführen, weshalb

immer mehr Familien eine Kostenübernahme beim Jugendamt beantragen. Bei beiden Haushaltsstellen waren daher erneut mehr Mittel mit einzuplanen.

Im Bereich der Schulbegleitungen wurde der Haushaltsansatz im Jahr 2025 erneut deutlich überschritten (HHSt. 45600.76280), weshalb eine Anhebung des Ansatzes im Jahr 2026 unumgänglich ist. Aktuell stagnieren bei den Schulbegleitungen die Fallzahlen, weshalb Ausgaben etwa in Höhe der tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2025 eingeplant wurden.

Bei den Einnahmen sind weiterhin Kostenerstattungen des Bezirks für die unbegleitet minderjährigen Ausländer in Höhe von über 2.000.000 € ausstehend. Im Haushalt 2025 wurden die einkalkulierten Kostenerstattungen mangels Zahlungen des Bezirks bei weitem nicht erzielt. Da der Bezirk inzwischen Abschlagszahlungen zugesagt hat, wird bei den HHSt. 45570.16254 und 45610.16254 mit Mehreinnahmen gegenüber den tatsächlichen Einnahmen 2025 gerechnet.